

Herrn Landesrat
Dr. Stephan PERNKOPF
Landhausplatz 1 Haus 1
3109 St. Pölten
lr.pernkopf@noel.gv.at

Wien, am 20. November 2013

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Zu Ihrem Schreiben vom 7. August 2013, mit dem Sie einen Beschluss vom 20. Juni 2013 „Gegen den Ausbau nuklearer Anlagen und gegen Atomkraftsubventionen; für mehr erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingeholten Stellungnahme folgende Antwort übermitteln:

Seitens der Österreichischen Bundesregierung wird den Sorgen der niederösterreichischen Bevölkerung, deren Engagement eine wertvolle Unterstützung der konsequenten österreichischen Anti-Atom-Politik darstellt, größtes Verständnis entgegengebracht.

Die Österreichische Bundesregierung lehnt die Nutzung der Kernenergie im Allgemeinen sowie den Neubau von Kernkraftwerken im Besonderen entschieden ab. In Bekräftigung des Regierungsprogramms hat der Ministerrat bereits am 22. März 2011 einen umfassenden „Gemeinsamen Aktionsplan der österreichischen Bundesregierung“ für ein „Internationales Umdenken von der Kernenergie hin zu erneuerbarer Energie und Energieeffizienz“ beschlossen. Unbeschadet dessen müssen wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass es derzeit kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken gibt, sofern die genehmigende Behörde die geltenden

Rechtsvorschriften einhält und – im Falle eines EU-Mitgliedstaates – EU-Recht eingehalten wird.

Zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt müssen die Vorkehrungsmaßnahmen und die Sicherheit von Kernkraftwerken, aber auch von anderen kerntechnischen Anlagen, ständig verbessert und die Ergebnisse der von Österreich initiierten Stresstests umgesetzt werden. Diese haben nicht nur wichtige Erkenntnisse in vielen Bereichen geliefert sowie zahlreiche Mängel aufgezeigt, sondern auch im Bereich der Transparenz neue Maßstäbe gesetzt.

Österreich hat seit Beginn seiner EU-Mitgliedschaft die Reformbemühungen hinsichtlich des EURATOM-Vertrages unterstützt und auch selbst Initiativen zur Vertragsreform initiiert. Ziel ist, die Aktivitäten auf Basis des EURATOM-Vertrags hauptsächlich auf die Forschung zu nuklearer Sicherheit, auf Risikoforschung und Strahlenschutz auszurichten und den Förderzweck zu eliminieren, sowie eine verstärkte Einbindung des Europäischen Parlaments in die Entscheidungsprozesse und damit eine Demokratisierung der europäischen Atompolitik zu bewirken. Obwohl die für die Einberufung einer Regierungskonferenz erforderliche Mehrheit unter den Mitgliedstaaten derzeit nicht gegeben ist, wird die Forderung nach einer Vertragsrevision weiter verfolgt werden.

Betreffend Haftungsbeschränkungen für Kernkraftwerksbetreiber ist festzuhalten, dass die gegenwärtigen nationalen und internationalen Nuklearhaftungsregime aus Sicht Österreichs in hohem Maße unbefriedigend sind, weshalb Österreich keines der diesbezüglichen internationalen Abkommen ratifiziert hat. Das österreichische Atomhaftungsrecht enthält für potentiell Geschädigte vorteilhaftere Regelungen als die internationalen Nuklearhaftungsregelungen.

Die Änderung der Nuklearhaftungsregime erfordert in der Regel die Zustimmung aller Vertragsparteien. Allerdings haben weder die Europäische Kommission noch die Vertragsstaaten der einschlägigen Konventionen bislang eine Bereitschaft erkennen lassen, die von Österreich forcierten Prinzipien der Nuklearhaftung zu übernehmen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die rechtlichen Möglichkeiten der Europäischen Kommission beschränkt sind. Der Euratom-Vertrag sieht die Regelung der

Nuklearhaftung nicht explizit vor, lediglich für die Versicherung von kerntechnischen Anlagen gibt es durch Art. 98 Euratom-Vertrag eine ausdrückliche Rechtsgrundlage.

Grundsätzlich wäre eine EU-weite Harmonisierung der Nuklearhaftungsregeln zu begrüßen. Daher kann es zumindest als Fortschritt gewertet werden, dass sich die Europäische Kommission in ihrem am 16. April 2013 vorgelegten Grünbuch „Versicherung gegen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen“ klar für einen kohärenten EU-Nuklearhaftungsrahmen ausspricht, um etwa den Opferschutz in verschiedenen Mitgliedstaaten zu gewährleisten und die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen von unterschiedlichen Nuklearhaftungsregimen zu verhindern. Ob die von der Europäischen Kommission angekündigte Initiative eine substantielle Verbesserung im Vergleich zu den internationalen Haftungsregimen darstellt, bleibt abzuwarten. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat eine entsprechende Stellungnahme an die Europäische Kommission übermittelt, die auf die österreichischen Bedenken hinweist.

Hinsichtlich der von einigen Mitgliedstaaten angestrebten Subventionen für KKW lehnt die Bundesregierung grundsätzlich jede Ausnahme aus dem Wettbewerbs- und Beihilfenrecht für kommerzielle Kernkraftwerke strikt ab. Nicht zuletzt auch deshalb, weil damit alle Bemühungen fortschrittlicher Mitgliedstaaten, erneuerbare Energieträger verstärkt einzusetzen und energieeffizienter zu nutzen, zunichte gemacht würden. Ohnehin knappe öffentliche europäische und nationale Mittel müssen weiterhin in Maßnahmen zur Energieeffizienz und in Erneuerbare Energieträger investiert werden.

Das engagierte Auftreten – vor allem von Österreich und Deutschland – bereits im Vorfeld der Überarbeitung der EU-beihilferechtlichen Umwelt- und Energieleitlinien hat dazu geführt, dass sich die EU-KommissarInnen im Rahmen einer kommissionsinternen informellen Orientierungsaussprache am 8. Oktober 2013 mehrheitlich gegen die ursprünglichen Pläne der Generaldirektion „Wettbewerb“ gestellt haben, so dass im Zuge der Revision der Umwelt- und Energieleitlinien keine neuen Subventionsmöglichkeiten für KKW aufgenommen werden.

Diesbezüglich sei auch auf die österreichische Stellungnahme zum Konsultationspapier „Environmental and Energy Aid Guidelines 2014 – 2020“, die auf der Website der Europäischen Kommission zugänglich ist, verwiesen (http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/energy_environment_en.html).

Mit freundlichen Grüßen

SC Dr. Matzka e.h.

Signaturwert	qoM3uVlqr8lgcdXj+0ssPK6BBp1YF9kGirHWXUTrCCXJBShWt6J8atFYIAVMfUljBdKxpxy1e1O6E9875LhhxzT8Qk2IKoZlfkMt/k7EoQQo0MEuo1s9Xbv5t+ktBJKZNIix6LUPllGc0nBHTv+Isf5RSH+VAsWwcDk0jXLOHc1a2lt6rZqqU+x9KtPSwx7/3Exoki7QFPXly4n0IXdMX4eOuJzvt1bh8R5qJZD/XFhNYbW8CbbpqYlqXj+xX30YGI7PgUlKRIBLszSe8vzFyBmJPH5Q4savF73M55qrNa/NBRUNS8hLjdtg2LZyKGyePEKxwGYeB4cf8JXw0VxrHg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-11-21T06:54:31+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	